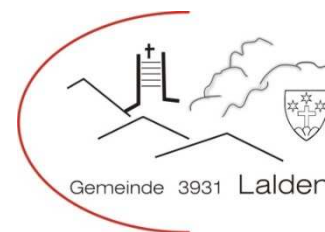


# Benutzungsreglement Gemeindesaal Lalden



## 1. Allgemein

- 1.1. Die Räumlichkeiten des Gemeindesaals werden allen Einwohnern und Vereinen von Lalden zur Verfügung gestellt.
- 1.2. Der Gemeinderat prüft die Mietgesuche laut Belegungsplan und bestimmt über die Vermietung des Gemeindesaals.
- 1.3. Das schriftliche Gesuch (Gemeindeformular) muss fünfzehn Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.
- 1.4. Der Betrieb obliegt dem Werkhofteam. Den Anordnungen ist strikte Folge zu leisten.

## 2. Veranstaltungen

- 2.1. Anlässe der Dorfvereine Lalden (GV, Sitzungen etc.) **ohne Gebühr**
- 2.2. Private Anlässe (Apéros, Taufen, Geburtstagsfeiern etc.)
  - Mietgebühr für den Saal: **Fr. 70.-**
  - Mietgebühr für die Küche: **Fr. 30.-**

## 3. Benutzung

- 3.1. Das Werkhofteam erstellt bei Benutzung ein Übergabe- und Rücknahmeprotokoll.
- 3.2. Die Kehrrichtentsorgung ist Sache des Veranstalters.
- 3.3. Verstösse gegen das Reglement werden vom Gemeinderat geahndet.
- 3.4. Für defektes und fehlendes Material haftet der Veranstalter.

## 4. Reinigung

Die Reinigung des Gemeindesaals, der Küche, der WC-Anlagen und der Umgebung ist Sache des Veranstalters. Die Gemeinde behält sich vor, zusätzlich notwendige Räumungs- und Reinigungsarbeiten nach Aufwand zu verrechnen.

## 5. Diverses

Für die in diesem Reglement nicht aufgeführten Anlässe entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

**Das vorliegende Benutzungsreglement ist vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. Juli 2015 durchberaten und genehmigt worden und tritt per 1. August 2015 in Kraft.**

**Gemeindeverwaltung Lalden**